



GEMEINDE
ERLINSBACH SO

www.erlinsbach-so.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo, 09.00 - 11.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Di - Do, 09.00 - 11.30, 14.00 - 17.00 Uhr
Fr, 09.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Tel. 062 857 57 00, Fax 062 857 57 17

April 2020

Erlinsbacher Bulletin

Aus dem Gemeinderat

Corona-Situation – es gelten weiterhin folgende Massnahmen/Hinweise

- **Bleiben Sie weiterhin wenn möglich zu Hause**
- **Gruppen von mehr als 5 Personen sind nicht erlaubt**
Das Versammlungs- und Verbotungsverbot ist nach wie vor gültig.
 Der Abstand von 2 Metern muss zwingend eingehalten werden.

Der Kanzleischalter bleibt bis am 11. Mai 2020 geschlossen

Unser Verwaltungsteam steht Ihnen telefonisch (062 857 57 00) und elektronisch (Mail: kanzlei@erlinsbach-so.ch) für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Auch nach dem 11. Mai 2020 bitten wir alle Kundinnen und Kunden sich vor-gängig per Telefon oder Mail zu erkundigen, ob ein Schalterbesuch wirklich ab-solut notwendig ist oder ob Ihr Anliegen auch auf dem Postweg bearbeitet wer-den kann.

Öffentliche Auflagen

Öffentliche Planaufgaben werden sichergestellt. Die Einsichtnahme kann nach Termin-Vereinbarung individuell erfolgen.

Gemeinderäumlichkeiten

Die Gemeinderäumlichkeiten (Gemeindehaus, altes Schuelhüsli, Turnhallen) ste-hen Dritten bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.

Abfuhrwesen

Die Kehr- und Grünabfuhr werden gemäss Abfallkalender durchgeführt. Der Entsorgungsplatz Dubenmoos bleibt geschlossen und wird voraussichtlich am Mittwoch, 13. Mai 2020 erstmals wieder geöffnet (18 bis 19 Uhr).

Bestattungswesen

Bei Urnenbeisetzungen muss damit gerechnet werden, dass diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Erdbestattungen sind bis auf Weiteres nur mit Einhaltung der geltenden Vorsichtsmassnahmen und unter Berücksichtigung der Auflagen des Bundesrates möglich.

Öffentliche Anlagen

Die Areale aller Schulanlagen, Sportplatz Breite sowie alle Schulhäuser und Gemeinderäumlichkeiten sind als Aufenthaltsort gesperrt.

Es werden im Dorf keine Gruppenansammlungen geduldet.

Die Anlagen werden regelmässig kontrolliert und fehlbare Personen werden, wenn notwendig, der Polizei gemeldet.

Kein Stäcklibuebe-Anlass 2020

Die Stäcklibuebe können dieses Jahr wegen dem Verbandsverbot nicht aktiv sein.

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 - Absage

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation hat der Regierungsrat mit Verordnung vom 24. März 2020 angeordnet, dass die Rechnungs-Gemeindeversammlungen in diesem Jahr ausgesetzt werden können. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 kann gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets 2021 anlässlich der Gemeindeversammlung im Herbst erfolgen.

Der Gemeinderat hat am 7. April 2020 beschlossen, dass er von dieser Sonderregelung Gebrauch macht und die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 deshalb nicht durchgeführt wird.

Mit dem Verzicht auf grössere Versammlungen will der Gemeinderat einen Beitrag zur weiteren Entschärfung der Situation beitragen.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und weiterer Traktanden erfolgt somit an der Budget-Gemeindeversammlung vom 23. November 2020.

Neue Mitarbeiter bei den Technischen Betrieben Erzbachtal

Im Verlauf des 1. Quartals 2020 haben Urs Mahrer und Darlin Giuffrida aufgrund beruflicher Neuorientierung das TBE-Team verlassen.

Wir freuen uns, dass die Nachfolge rasch geregelt werden konnte:

Jurica Grancic, Schönenwerd, Eintritt 1. Mai 2020, und Patrik Siegenthaler, Erlinsbach AG, Eintritt 1. Juli 2020, werden bald ihre Tätigkeit als Mitarbeiter der Technischen Betriebe Erzbachtal aufnehmen.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen beide ganz herzlich willkommen und freuen sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Trinkwasserqualität - Untersuchungsbericht

Ende Dezember 2019 hat der Bundesrat beschlossen, dass sämtliche Abbaustoffe von Chlorothalonilsulfat den Wert von 0.1 Mikrogramm/Liter Trinkwasser nicht überschreiten dürfen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde lediglich ein Parameter gemessen und analysiert. Als weitere Grundlage müssen noch weitere Parameter beprobt werden, die bis anhin als nicht relevant gegolten haben.

Der Einsatz und der Verkauf von Chlorothalonilsulfat wurden per 1.1.2020 verboten.

Über den Monat Februar verteilt sind Trinkwasserproben ab unserem Grundwasserwerk Gillacker drei Mal durch ein zertifiziertes Labor geprüft worden:

Probenbezeichnung		Probe Nr. 1	Probe Nr. 2	Probe Nr. 3	Referenzwert	
					TBDV TW (F/B)	
Proben-Nr. Bachema		6689	7811	9058		
Tag der Probenahme		11.02.20	18.02.20	25.02.20		
Feldparameter						
Temperatur (Feld) {3}	°C	4.2	2.5	14.4		
Pestizide A-L						
Chlorthalonil-Metabolit R417888 (Chlorthalonil-sulfonsäure) MS/MS {1}	µg/L	<0.02	<0.02	<0.02		0.1
Chlorthalonil-Metabolit R471811 MS/MS {1}	µg/L	0.15	0.16	0.16		0.1
Chlorthalonil-Metabolit SYN507900 MS/MS {1}	µg/L		<0.02	<0.02		0.1

Die Messungen zeigen, dass bei einem Metaboliten eine konstante aber sehr geringe Überschreitung des gesetzlichen Höchstwertes von 0.1 mg/l vorliegt.

Unser Grundwasser hat geschätzt seit 40 Jahren dieselben Werte wie heute; nur waren vor Juni 2019 keine oder tiefere Höchstwerte vom Bund definiert.

Das geförderte Trinkwasser ist weiterhin bedenkenlos geniessbar.

Absage: Bring- & Holtag / SA, 2. Mai 2020

Die Bring- & Holtag-Aktion auf dem Dorfplatz wird aufgrund der Corona-Situation **nicht** durchgeführt.

Es gilt ein absolutes Feuerverbot im Wald, am Waldrand, an Flüssen

Die Polizei Kanton Solothurn hat ab 15. April 2020 ein absolutes Feuerverbot im Wald, am Waldrand sowie an Fluss- und Seeufern verfügt.

Es ist verboten, im Wald, am Waldrand oder am Flussufer zu grillieren. Auch die fest installierten Feuerstellen dürfen nicht benutzt werden.

Grillieren zu Hause im Garten/Terrasse ist unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmassnahmen erlaubt.

Das Feuerverbot gilt bis zum Widerruf, auch wenn es zwischenzeitlich regnen sollte.

Vandalenakte bei Grillstellen

In der Zeit vom Freitag, 17. April (12 Uhr) bis am Samstag, 18. April (ca. 16 Uhr) hat eine Gruppe Personen – es ist von Jugendlichen auszugehen – bei der Grillstelle beim Reservoir Plütze sehr ausgiebig eine unerlaubte Party gefeiert. Unerlaubt, da die Grillplätze aufgrund des geltenden Feuerverbotes nicht benutzt werden dürfen.

Leider hat die Gruppe den Grillplatz mit Abfällen aller Art arg verwüstet. Es scheint, dass sie den Platz fluchtartig verlassen haben. Glücklicherweise wurden keine Sachbeschädigungen gemacht.

Der Grillplatz musste aufwändig gereinigt werden.



Die Kantonspolizei Solothurn hat von Amtes wegen (Verstoss gegen Feuerverbot, Verstoss gegen Umweltschutzgesetz) Ermittlungen aufgenommen und Anzeige erstattet. Hinweise aus der Bevölkerung nimmt die Kapo Solothurn oder die Gemeindekanzlei dankbar entgegen.

Leider lässt das Verhalten auf unseren schönen Grillplätzen auch sonst oft zu wünschen übrig:

So wird mit Autos und Motorrädern trotz geltendem Fahrverbot bis zu den Feuerstellen gefahren, aufgrund des Versammlungsverbotes eingerichtete Absperungen werden weggerissen und missachtet und der Abfall wird alles andere als ordentlich entsorgt oder mit nach Hause genommen.

Die Gemeinde stellt jährlich beträchtliche finanzielle Mittel für den Unterhalt der schönen Feuerstellen zur Verfügung. Das Personal der TBE und die Seniorengruppe des VTN sind für einen tadellosen Unterhalt und die Reinigung der Feuerstellen jeweils im Einsatz – wo bleibt da der Dank und die Wertschätzung?

Allen Besucherinnen und Besuchern der Feuerstellen, welche sich an der schönen Einrichtung freuen und diese auch anständig behandeln, danken wir deshalb umso mehr für ihr vorbildliches Verhalten.

Aus der Gemeindkanzlei

eUmzug – Erfüllung der Meldepflicht

Unsere Gemeinde ist an eUmzug Schweiz angeschlossen. Über diese Plattform lassen sich Umzüge, Wegzüge und Zuzüge in der Schweiz elektronisch melden. Ein Gang zur Gemeindeverwaltung ist damit (mit wenigen Ausnahmen) nicht mehr notwendig. Den entsprechenden Link finden Sie auf der Homepage unserer Gemeinde.

Vielen Dank für die Nutzung dieser neuen Möglichkeit für eine fristgerechte Erfüllung Ihrer Meldepflicht bei einem allfälligen Umzug.

Gemeindesteuervorbezug 2020

Die Gemeindesteuer-Vorbezugsrechnung 2020 wird in diesen Tagen und somit einen Monat später als üblich an die Steuerpflichtigen zugestellt.

Grund dafür ist, dass das Kantonale Steueramt per 1.1.2020 das Grossprojekt «Sotaxx» abgeschlossen und das neue Steuer-System NEST eingeführt hat. Aufgrund der Umstellungsarbeiten wurden uns per 6. April 2020 die ersten Veranlagungsdaten aus der neuen Steuerlösung zur Verarbeitung übermittelt. Damit für die Berechnung des Gemeindesteuervorbezugs 2020 eine bessere Grundlage vorlag, haben wir diese erste Datensendung abgewartet. Der Gemeinderat hat diese Verschiebung genehmigt.

Die Gemeindesteuervorbezugsrechnung 2020 weist folgende Fälligkeiten auf:

- 1. Rate fällig per 1. Mai 2020 – zahlbar bis 31. Mai 2020
- 2. Rate fällig per 1. August 2020 – zahlbar bis 31. August 2020
- 3. Rate fällig per 1. Dezember 2020 – zahlbar bis 31. Dezember 2020

Die Skontogutschrift von 0.50 % wird bei Bezahlung der gesamten Vorjahressteuer (Nettorechnung) bis am 10. Juni 2020 gutgeschrieben.

Personen, welche im Jahr 2020 aus Erlinsbach SO wegziehen sind für 2020 am neuen Wohnort steuerpflichtig und haben den Gemeindesteuervorbezug 2020 nicht zu leisten.

Generelle Leinenpflicht für Hunde im Wald von April bis Juli

In den kommenden Wochen bringen zahlreiche einheimische Wildtiere ihre Jungtiere zur Welt: In den Solothurner Wäldern gilt während den Monaten **April bis Juli** für Hunde eine generelle Leinenpflicht.

Die Kantonspolizei und das Amt für Wald, Jagd und Fischerei appellieren an die Hundehalter, in den kommenden Wochen beim Ausführen ihrer Hunde der Setz- und Brutzeit der Wildtiere besondere Beachtung zu schenken und die Leinenpflicht konsequent einzuhalten.

Abfuhrwesen

<u>Kehricht:</u>	wöchentlich jeden Dienstag
<u>Grünabfuhr:</u>	wöchentlich jeden Montag
<u>Papier- und Kartonsammlung:</u>	Samstag, 13. Juni 2020
<u>Entsorgungsplatz Dubenmoos:</u>	Mittwoch, 18-19 h und Samstag, 10-12 h (wieder ab 13. Mai 2020)
<u>Häckseldienst</u>	6./7. Mai 2020 – Infos siehe Ende Bulletin

Unentgeltliche Rechtsberatung

Alexander Schawalder, Rechtsanwalt und Notar, Aarau, bietet der Bevölkerung eine unentgeltliche Rechtsberatung an. Diese Beratungen finden einmal pro Monat jeweils montags, ab 17.30 Uhr, im Gemeindehaus Erlinsbach SO im Erdgeschoss, Zimmer 5, statt. Die nächsten Termine: 4. Mai und 8. Juni 2020.

Weitere Informationen/Mitteilungen

Absage des Beizlifestes vom Fr/Sa, 29./30. Mai 2020

Das traditionelle Beizlifest kann aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr leider nicht durchgeführt werden.

Die teilnehmenden Vereine bedauern dies sehr und danken für Ihre Unterstützung bei anderer Gelegenheit.

Bist du weiblich? Sportlich? Fussballbegeistert? Jahrgang 2006-2012?

Dann bist du bei uns genau richtig! Der FC Erlinsbach bietet in verschiedenen Kategorien Mädchenteams an, welche sich auf deine Unterstützung freuen.

Die Frauenfussballabteilung umfasst vier Fussballequipes und arbeitet sehr eng mit der Abteilung des BSC Zelgli Aarau zusammen. Unser Ziel ist es, den Mädchen das Sporttreiben in einem gesunden und motivierten Umfeld zu ermöglichen. Sport soll Spass bereiten aber auch Leistung einfordern.

In den vergangenen Spielzeiten konnten wir Spass und Leistung beinahe optimal vereinen.

Unsere Fussballteams haben neben diversen Aargauer Meistertiteln auch schon fünf Mal den Aargauer Cup und sogar, als bisher erste Aargauer Mädchenmannschaft, einmal den Schweizer Cup gewonnen.



Anfragen für ein Schnuppertraining an Nadja Loretan: n.loretan@yetnet.ch

www.fcerlinsbach.ch | www.maedchenfussballschule.com

Jugendchor Speuz & Band – Konzerte „Young, Wild & Free“

Der **Jugendchor Speuz** hat seine im Mai geplanten Konzerte verschoben. Im August werden sie mit einem *Hippie-Touch* in der Kretzhalle musikalische Erinnerungen wecken!

Mit ausgewählten Songs von «The Monkees», Bryan Adams oder ABBA, aber auch mit Songs von modernen Interpreten wie Billie Eilish oder Lady Gaga wird der Verein **Jugendchor Speuz & Band** ein abwechslungsreiches Jahreskonzert präsentieren. Good vibrations sind garantiert!

Merken Sie sich folgende Konzertdaten:

Freitag, 21. August 2020 um 20.00h / Sonntag, 23. August 2020 um 17.00h

Aktuelle Hinweise werden durch die Gemeinde auf der Homepage (www.erlinsbach-so.ch) oder im wöchentlichen Niederämter Anzeiger (erscheint jeweils am Donnerstag) publiziert.

Wir verweisen auf diese beiden Medien und danken, wenn Sie sich dort über den aktuellen Stand informieren.

Ersatztermin -Häckseldienst für Stauden und Äste **MI/DO 06. – 07. Mai 2020**

Aufgrund der Corona-Krise wurde der geplante Häckseldienst verschoben. Er findet neu am Mittwoch, 6. und Donnerstag, 7. Mai 2020 statt.

Bitte beachten Sie:

- Falls Sie sich bereits angemeldet haben und den Häckseldienst wünschen, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Ihre bereits eingereichte Anmeldung bleibt bestehen.
- Falls Sie das zu häckselnde Material bereits anderweitig verwerten konnten und den Häckseldienst nicht mehr benötigen, melden Sie sich bitte ab. Der bezahlte Betrag wird zurückerstattet.
- Alle anderen Interessenten füllen bitte den angefügten Talon aus und reichen diesen bis Donnerstag, 30. April 2020 ein. Der Betrag von CHF 25.00 kann uns via Online-Banking überwiesen oder mit dem Talon ins Couvert gelegt werden.

Wir bitten Sie, das zu häckselnde Material am 6. Mai 2020 um 7:00 Uhr an befahrbaren Strassenrändern (auf dem eigenen Grundstück) bereitzustellen. Das Häckseln erfolgt durch eine spezialisierte Firma zusammen mit den Technischen Betrieben Erzbachtal. Gehäckselt werden Strauch- und Baumschnitt bis zu einer Dicke von 20 cm.

Um unseren Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, das Material geordnet und gebündelt bereit zu stellen. Ungeordnetes Häckselgut kann nicht verarbeitet werden.

Das Häckselgut bleibt zur Verwertung (Kompostierung) beim Gartenbesitzer. Es sind entsprechende Behältnisse bereitzustellen. Es wird kein Häckselgut abgeführt. Für das Häckseln wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 verrechnet. Der Betrag gilt für 20 Minuten. Für jede weitere angebrochene Viertelstunde wird ebenfalls ein Betrag von CHF 25.00 fällig.

Die Route des Häckseldienstes wird von den Technischen Betrieben Erzbachtal festgelegt. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden.

Vergütungskonto für Zahlung des Häckseldienst-Betrages von CHF 25.00 per online-Banking:

IBAN: CH78 8080 8009 9249 4975 1 / Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO
(RB Mittelgösgen-Staffelegg)

Anmeldetalon für den Häckseldienst vom 6./7. Mai 2020

Gemeinden Erlinsbach AG und Erlinsbach SO

Ich möchte vom Häckseldienst am 6./7. Mai 2020 Gebrauch machen.

Geordnete Bereitstellung des Materials ab 7:00 Uhr!

Name/Vorname:

Adresse:

Telefon:

Bitte legen Sie den Talon in ein Couvert und legen Sie dieses in unseren Gemeindebriefkasten (Die Gemeindeverwaltung ist geschlossen). Der Betrag von CHF 25.00 kann via Online-Banking auf unser Konto einbezahlt oder bar dem Anmeldetalon beigelegt werden. Besten Dank.
